

Kraft dieser unserer eigenhändig in beider Hände
 Obligationen, Leasing und Verkauf von Realitäten in
 Lüneburg, für uns und unsere Erben, von dem Herrn
 Dr. jur. Eduard von Wolffsdorf, die Summe von
~~5000 Mark, Spanne fünf hundert Mark Silber Münze~~
 in Land Hypothek Obligationen, mit dem Zweck
 auf, dieselbe zu verwenden zu können, für uns und unsere
 Erben und unsere Erben, mit uns diese Summe jährlich
 mit fünf Prozent zu verzinsen, jedoch nach
 einer 6 Monate vorherigen gegenwärtigen Kündigung
 ohne weitere Kosten des Herrn Creditors. $\frac{1}{5}$ d. Capital
 in Termine in Land Hypothek Obligationen, wieder
 auf zu zahlen. Wir stellen es für uns diese Capital
 für jede Zeit in Land Hypothek Obligationen, für
 unsere und unsere Erben, durch den Herrn Creditors
 für die Summe des Herrn Creditors resp. Obligationen in
 uns und unsere Erben, durch den Herrn Creditors
 durch unsere Erben, jedoch auf in specie
 nicht selbst durch die Hände in Person oder durch
 einen in 6 Monaten vorherigen, befristeten
 diese unsere Obligationen, mit dem Zweck auf allen Ex-
 ceptionen und Ausnahmungen zu verzichten, mit unserer
 unumkehrlichen Unterzeichnung und unserer beiderhändigen
 Unterschriften, bezeugt in Lüneburg den 2ten März
 1849.

Kraft dieser meinen eigenhändig unterschriebenen Obligation, bezeuge und bekenne ich Endunterschriebenes für mich und meine Erben von dem Herrn Assessor Eduardt von Wulfsdorf die Summe von 5.000 R. M., schreibe fünftausend Rubel Silber Münze in Landschaftlichen Obligationen als Darlehn ausgezahlt erhalten zu haben.

Hiermit gelobe und verspreche ich, nicht nur diese Summe jährlich mit fünf Prozent zu verzinsen, sondern nach einer 6 Monate vorhergegangenen Kündigung von seiten des Herrn Creditors 1/5 des Capitals in Termino in Landschaftlichen Obligationen, wieder auszusahlen.

Mir steht es frey, dieses Capital zu jeder Zeit in Landschaftlichen Obligationen, theilweise oder ganz nebst den Zinsen zurückzuzahlen.

Zur Sicherheit des Herrn Creditors versigpetire hierum ich nicht nur mein ganzes beweg- und unbewegliches Vermögen in genere sondern auch in specie mein Erbgut Gros Rude in Pernau-Wiekschem Kreise und St. Martenschen Kirchspiele, bekräftige diese meine Obligation, nachdem ich allen Exceptionen des Rechtsverfälschens entsage, mit meiner namens Unterschrift und meinem beygedrückten Familien Petschaft.

So geschehen im Monat März 1849